

# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

## FÜR GRUPPEN AB 10 PERSONEN CGN SA UND GASTRONOMIE PARTNER

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle Schifffahrten der CGN für Gruppen ab 10 Personen. Falls der Kunde als Vermittler auftritt verpflichtet er sich den Endkunden und betroffene Drittpersonen über dessen Inhalt zu informieren und deren Einhaltung zu garantieren. Alle Abweichungen von diesen allgemeinen Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Die Leistungen, Fahrpläne und Schiffszuteilungen können jederzeit von CGN geändert werden. In diesem Fall kann keine Entschädigung eingefordert werden.

Tarife in Euro können jederzeit aufgrund von Wechselkursschwankungen angepasst werden.

Falls der Kunde das gebuchte Schiff verpasst, bleibt sein Fahrschein für eine spätere Abfahrt gültig. Die Strecke und das Datum müssen jedoch dieselben sein. Sparbillette sind nur auf der gebuchten Fahrt gültig. Falls am selben Tag keine identische Fahrt möglich ist, kann keine Erstattung beantragt werden. Falls eine Schifffahrt mit Verpflegung gebucht wurde, kann dies Verpflegungsleistung nicht auf eine andere Abfahrtszeit umgebucht werden und die Bezahlung der Verpflegung ist verpflichtend.

### 1. GRUPPENANMELDUNGEN OHNE VERPFLEGUNG

#### 1.1. ANMELDUNG

Für Gruppen ab 10 Personen muss der Kunde die CGN via Onlineformular, oder E-Mail informieren. CGN sendet anschließend dem Kunden eine schriftliche Bestätigung welche die Anzahl Passagiere, die Fahrzeiten und den Preis der Schifffahrt beinhaltet.

#### 1.2. RESERVIERUNG

Die Plätze auf dem Schiff sind nicht nummeriert und können deshalb nicht reserviert werden. Der Kunde kann seine Gruppenanmeldung jederzeit ändern oder stornieren. Er ist jedoch verpflichtet CGN im Voraus zu informieren.

### 2. GRUPPENANMELDUNG MIT VERPFLEGUNG

#### 2.1. VERTRAG

Für Gruppen ab 10 Personen muss der Kunde die CGN via Onlineformular, E-Mail informieren. CGN sendet anschließend dem Kunden eine schriftliche Bestätigung welche die Anzahl Passagiere, die Fahrzeiten, den Preis der Schifffahrt sowie die bestellten Mahlzeiten und Getränke beinhaltet. Änderungen bezüglich der Anzahl Passagiere oder Anpassungen betreffend den Verpflegungsleistungen müssen mindestens 7 Tage vor der Fahrt angekündigt werden.

Bei Anfragen, welche weniger als 7 Tage vor dem Anlass angefragt werden, behält sich der Gastronomie-Partner das Recht vor, die Anfrage zu bestätigen und andere Menü Angebote zu unterbreiten, welche die Anzahl Kunden und die verfügbaren Zutaten berücksichtigt.

#### 2.2. RESERVIERUNG

Die Reservierung ist nur dann gültig, wenn der Kunde den Transport- und Restaurationsvertrag unterzeichnet hat. Bei einer Buchung mit Verpflegung werden die entsprechenden Sitzplätze in den Ess-Sälen reserviert.

#### 2.3. ZUSATZPERSONAL

Außerhalb der Essenszeiten am Mittag oder Abend, können für Gruppen ab 40 Personen mit speziellen Restaurationsleistungen zusätzliche Personal-kosten berechnet werden.

### 3. ZAHLUNGSMITTEL

#### 3.1. GRUPPENANMELDUNG OHNE VERPFLEGUNG

Für Gruppen ohne Verpflegung ist keine Vorauszahlung notwendig.

#### 3.2. GRUPPENANMELDUNG MIT VERPFLEGUNG

CGN und der Gastronomie-Partner behalten sich vor die Bezahlung eines Teilbetrags oder des Gesamtbetrags zu verlangen.

Die endgültige Anzahl Passagiere muss mindestens 7 Tage vor der Fahrt angekündigt werden und wird als Basis für die Erstellung der Rechnung benützt. Dies gilt ebenfalls wenn sich die Anzahl Passagiere am Tag der Reise reduziert haben sollte. Falls sich die Anzahl Passagiere vergrößert hat (je nach Verfügbarkeit), wird die Rechnung basierend auf die Anzahl Kunden welche vor Ort sind ausgestellt.

#### 3.3. ZAHLUNGSMITTEL

CGN und der Gastronomie-Partner akzeptieren folgende Zahlungsmittel:

- Barzahlung;
- Mit Kredit/ Debitkarten (American Express Karten sind für Zahlungen beim Gastronomie-Partner nicht akzeptiert);
- Per Banküberweisung. Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung von CGN SA
- Mit CGN-Geschenkkarten;
- Mit REKA-Checks und Reka Karten.

### 4. ANNULIERUNGSBEDINGUNGEN

#### 4.1. ANNULIERUNG DURCH DEN KUNDEN

##### 4.1.1. GRUPPENANMELDUNG OHNE VERPFLEGUNG

Der Kunde kann seine Gruppenanmeldung jederzeit ändern oder stornieren. Er ist jedoch verpflichtet CGN im Voraus zu informieren.

#### 4.1.2. GRUPPENANMELDUNG MIT VERPFLEGUNG

Falls der Kunde seine Bestellung weniger als 20 Arbeitstage vor der Kreuzfahrt annulliert, hat er Annullierungskosten für Transport und Verpflegung wie folgt zu bezahlen:

- Falls die schriftliche Annullierung 20 bis 10 Arbeitstage vor der Schifffahrt eintrifft, wird 25% des im Angebot angegebenen Betrages berechnet;
- Falls die schriftliche Annullierung 9 bis 5 Arbeitstage vor der Schifffahrt eintrifft, wird 50% des im Angebot angegebenen Betrages berechnet;
- Falls die schriftliche Annullierung weniger als 5 Arbeitstage vor der Schifffahrt eintrifft, wird 100% des im Angebot angegebenen Betrages berechnet;
- Falls der Kunde am gebuchten Datum die Fahrt nicht antritt, wird 100% des erwähnten Betrages berechnet. (Transport und Verpflegung ausser Getränke).

#### 4.2. ANNULLIERUNG DURCH CGN

CGN kann die Schifffahrt annullieren, wenn dies aus Gründen ist, welche nicht auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind. Dies kann zum Beispiel der Fall sein bei Wetterbedingungen, unter welchen die Sicherheit der Passagiere nicht sichergestellt werden kann, bei der Panne eines Schiffes oder aus jedem Grund höherer Gewalt.

Falls die Kreuzfahrt stattfindet, aber aus Gründen die die CGN nicht zu verantworten hat, geändert werden muss, übernimmt die CGN keine Haftung.

#### 4.2.1. GRUPPENANMELDUNG OHNE VERPFLEGUNG

Nach Absprache mit CGN kann der Kunde eine der untenstehenden Lösungen wählen:

- Ein anderes Schiff oder eine andere Strecke wählen (unter Vorbehalt einer Tarifierpassung);
- Die Schifffahrt auf ein anderes Datum zu verschieben;
- Die Schifffahrt zu stornieren.

#### 4.2.2. GRUPPENANMELDUNG MIT VERPFLEGUNG

Die Gruppe muss die Mahlzeit an Bord des Schiffes, welches am Pier ist einnehmen, falls dies vernünftigerweise möglich ist. In diesem Fall werden die Transportkosten erstattet.

Falls dies nicht möglich ist, kann der Kunde seine Fahrt auf einen späteren Zeitpunkt verschieben oder die Leistung annullieren. Die Änderung des Schiffes (modernes Schiff anstatt Raddampfer) ist als Annullierungsgrund nicht gültig.

Falls der Kunde nicht vor Ort erscheint sind die Verpflegungsleistungen zu bezahlen (ausser Getränke).

## 5. SICHERHEIT UND KONTROLLE AN BORD

### 5.1 SICHERHEIT

Während der Schifffahrt sind alle Passagiere an Bord der Polizeigewalt des Kapitäns unterstellt. Der Kapitän kann insbesondere den Zugang zum Schiff verweigern oder Passagiere von Bord verweisen, welche:

- betrunken oder unter Einfluss von Drogen sind;
- sich ungebührlich benehmen;

die an Bord geltenden Regeln missachten oder de Falls notwendig, kann der Kapitän die Polizei zuziehen. Er kann die Schifffahrt unterbrechen, um eine Person der Polizei zu übergeben. Die Mannschaft des Schiffes befolgt nur Befehle des Kapitäns.

### 5.2 KONTROLLE AN BORD

Das Kollektiv Reiseticket muss bei der Kontrolle auf dem Schiff auf Verlangen vorgezeigt werden. Jeder Teilnehmer muss über eine Kontrollmarke verfügen, welche er dem Schaffner vorzeigen muss.

### 5.3 VERKAUF VON ALKOHOL AN MINDERJÄHRIGE

Zum Schutz der Jugend verbietet das Schweizer Gesetz den Verkauf von Wein, Bier und Apfelwein an Jugendliche unter 16 Jahren sowie den Verkauf von Spirituosen, Aperitifs und Alkopops an Jugendliche unter 18 Jahren. Der Kunde muss für die Sicherheit seiner Gäste sorgen, indem er dem Bordrestaurateur das Alter der Gäste mitteilt. Der Bordrestaurateur lehnt jede Verantwortung für die Gäste ab, wenn er nicht zuvor informiert wurde.

## 6 HAFTUNG

6.1. Der Kunde haftet für jeden Schaden, den er, ein Mitglied seiner Gruppe oder eine Hilfsperson der CGN, dem Gastronomie-Partner oder einem Dritten zufügt.

6.2. CGN und der Gastronomie-Partner haften nicht bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Kleidungsstücken und anderen Gegenständen der Passagiere der Gruppe.

6.3 CGN und der Gastronomie-Partner haften nicht für Schaden an den Einrichtungen, welche der Kunde auf das Schiff bringt.

## 7 GERICHTSSTAND

Jede den vorliegenden Vertrag betreffende Auseinandersetzung untersteht der ausschließlichen Zuständigkeit der zuständigen Gerichte von Lausanne, Waadt, Schweiz